

## I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1885.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrath vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1885 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

## II.

Steuerprincipale für das Jahr 1887.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg beträgt für das Jahr 1887 3 703 266 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 37 032 *M.* sich berechnet.

## III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1887.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

## IV.

Auf die Beschlüsse und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschliessungen:

1. Neben einem Beitrage von 1000 *M.* zu den Mitteln des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg hat der Landrath auch eine Summe von 600 *M.* zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern im Regierungsbezirke bewilligt. Für die Erfüllung des an diese Billigung geknüpften Wunsches, es wolle dieser Betrag von 600 *M.* zur Förderung der Ausgrabungen römischer Bauten in Keupfen verwendet werden, wird das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Sorge tragen.

2. Für die Opferwilligkeit, mit welcher der Landrath die postulirten fixen Wohnungsgeldzuschüsse wenigstens für die k. Reallehrer und die k. Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen des Regierungsbezirkes aus Kreisfonds bewilligte, drücken Wir demselben gerne die Anerkennung aus.

3. Der Landrath hat der neuerrichteten Kreireinanstalt in Uröberg eine Unterstützung von 1000 *M.* bewilligt. Diesem Beschlusse ertheilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

4. Die Beschlüsse des Landrathes bezüglich der Herstellung eines Hochwasserreservoirs für die Heilanstalt Kaufbeuren haben Unsere Genehmigung bereits erhalten, in welcher Hinsicht Wir auf die von dem k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung,